



Die Funzel

Mitteilungen des
Bergischen Vereins
für Familienkunde e. V.
und der
Bezirksgruppe **Bergisch Land**
der Westdeutschen Gesellschaft für
Familienkunde e.V. Köln

HEFT Nr. 13

April 1981

Herausgeber
und für den Inhalt verantwortlich:

ROLF KAUERT Telefon 02104-44579
Erfstraße 2 Hochdahl
4006 Erkrath 2

Liebe Forscherfreunde!

Auch dieses Mal stand die Ausarbeitung der FUNZEL wieder unter Zeitdruck, denn sie muss die Mitglieder vor dem 5. Mai erreichen, weil dann der Vortrag von Herrn Staatsarchiv-Amtmann Grabisch, Düsseldorf, über "bürgerliche Heraldik" stattfindet. Herr Grabisch hat diesen Vortrag bereits bei der Abteilung Erkrath des Berg. Geschichtsvereins gehalten und ich halte diesen Vortrag für sehr gut. Deshalb freue ich mich, dass Herr Grabisch sich bereit erklärte, auch bei uns diesen Lichtbilder-Vortrag zu halten. Herr Staatsarchiv-Amtmann Grabisch ist Mitglied der Bez. Gruppe Düsseldorf der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde. Herr Grabisch ist auch bereit Fragen fachmännisch zu beantworten. Lassen Sie sich diesen Vortrag eines Fachmannes nicht entgehen.

R.K.



Bergischer Verein für Familienkunde e. V.

Sitz Wuppertal · Heidter Straße 74 · 5600 Wuppertal 21
Postcheckkonto Essen 67820-430

U n s e r V e r a n s t a l t u n g s p l a n

Unsere Arbeits- und Vortragsabende finden regelmässig am 1. Dienstag eines jeden Monats um 19,30 Uhr im ENGELS-Haus in Wt.-Barmen statt.

- 5.Mai 1981 Staatsarchiv-Amtmann Grabisch spricht über
Bürgerliche Heraldik mit Lichtbildern.
- 2.Juni 81 Staatsarchiv-Direktor Dr. Füchtner
Das Personenstandsarchiv Brühl
- 7.Juli 81 Oberstaatsarchivrat Dr. Aders
Bürgerbücher
- 4.August wegen der Ferien kein Arbeitsabend
- 1.Sept.81 August Wittkämper Rekonstruktion eines ver-
loren gegangenen Kirchenbuches (Traubuch Wülfrath 1702-1770)
oder Fritz Ponge, Haan - Hugenotten
- 6.Okt.81 Herr Oskar Husemann, Solingen, spricht über seine
Forschungen- anschl. Aussprache
- 3.Nov.81 Herr Dipl.-Ing. Koeser, Herne, spricht über seine
Forschungen - anschl. Aussprache
1. Dez.81 übliches Adventsbeisammensein im Ratskeller in
Elberfeld - Ges.Einladung erfolgt zu gg.Zeit
- 5.Jan.82 kein Arbeitsabend nur Vorstandssitzung
- 2.Febr.82 Herr Alexander Füllung, Solingen, spricht über seine
Forschungen - anschl. Aussprache.
2. März 82 Sitzungsgemässe Mitglieder-Versammlung
R.Kauert - Plauderei über Buchstaben - Formen und
Entwicklungen der Handschriften.

So lautet die Planung. Wir hoffen, dass wir die Programmfolge auch wie angekündigt durchführen können. Wir haben ausserdem noch ein paar gute Vorträge auf der Reservebank. - Wir geben uns alle Mühe, die Arbeitsabende interessant und abwechslungsreich zu gestalten. Nur Ihr Kommen, Ihr Mitwirken, kann uns die Genugtuung für unsere Arbeit für die Gemeinschaft geben.

Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht Sie von dem Ableben unseres Mitgliedes Herrn Studiendirektor H e l m u t S T R A C K , Solingen am 23. März 1981 in Kenntnis zu setzen.

Herr Strack war Mitglied der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde und des Bergischen Vereins für Familienkunde. Er war ein ausgezeichneter Kenner der Heimatgeschichte und intensiv forschender Genealoge. Noch in der letzten Funzel veröffentlichte er sein Ahnen-Kurzregister und gab zwei genealogisch wertvolle Hinweise.

Wir werden Herrn STRACK ehrendes Andenken bewahren!

R.K.

=====

Als neues Mitglied des Bergischen Vereins für Familienkunde begrüßen wir Herrn Oberstudiendirektor i.R. Hans Peter L A U S B E R G aus Rösrath.

Der Name verspricht viel, denn die Familie Lausberg gehört zu den alten bergischen Familien.

=====

Unser rühriger, junger Freund Johannes Zaeslein aus Basel arbeitet an dem Register für die ~~Bände~~ Hefte 1 - 12 unserer "FUNZEL". Da die Arbeit schon weit fortgeschritten ist, hoffen wir noch im Mai das Registerheft als separate Ausgabe versenden zu können.

Einen ausgezeichneten Vortrag bot uns unser Mitglied Herr Egon Viebahn, Remscheid, am 7. April im Engels-Haus. Er sprach über die mittelalterlichen Handelwege von Flandern zur Ostsee. Sein Vortrag wurde von vielen Lichtbildern illustriert, die gut abgestimmt, von seiner Gattin projiziert wurden. Obgleich dieser Vortrag nicht genealogisch war, war er für uns überaus interessant, denn er zeigte uns so manches Lebensbild unserer Vorväter.

Wir hoffen sehr, dass wir aus dem reichen Wissen unseres Freundes Viebahn, der mit dem Rheinlandtaler ausgezeichnet wurde, noch manchen Vortrag zu Gehör bekommen. Spontan haben wir Herrn Viebahn für diesen Vortrag mit einem Buch gedankt. R.K.

Bericht über die Mitgliederversammlung des Bergischen Vereins für Familienkunde am 10. März 1981 im Engels-Haus in Barmen.

Der Vorsitzende des Vereins hatte fristgemäß zur diesjährigen satzungsgemässen Mitgliederversammlung eingeladen. Entsprechend den Punkten der Tagesordnung, die in der FUNZEL abgedruckt waren, gab Herr Rolf Kauert zuerst einen Bericht, in dem zum Ausdruck kam, dass sich der Verein in dem einen Jahr seines Bestehens gut entwickelt hat. Dem Verein gehören jetzt 48 Mitglieder an.

Es sind bisher 12 Hefte der FUNZEL erschienen. Das Einvernehmen mit der Bezirksgruppe Bergisch Land der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde ist problemlos gut, da der Vorstand in Personalunion beide Gruppen vertritt. So verwaltet der Kassenwart, Herr Paul Stille, beide Kassen getrennt. Da die FUNZEL mit nur geringen Kosten gedruckt wird, stehen den vereinnahmten Beträgen nur bescheidene Ausgaben gegenüber. Herr Klapp und Herr Hüther waren beauftragt, die Kasse zu prüfen und haben die Kassenführung "in Ordnung" befunden. Herr Hüther war für die ursprünglich vorgesehene Frau Decken eingesprungen. Im Anschluss an den Kassenprüfbericht wurde dem Vorstand durch die Mitgliederversammlung einstimmig Entlastung erteilt. Für die Bücherei sollen solche Bücher angeschafft werden, die inhaltlich zu den Zielen des Vereins Bezug haben. Jedes Mitglied, das Gelegenheit hat, preisgünstig Fachbücher für den Verein zu erwerben, soll dies tun. Der Kassenwart hat für die Kosten "grünes Licht" gegeben.

Dann wurden drei alte Bücher zum Verkauf angeboten. Die Einnahmen dienen zur Anschaffung neuer Fachbücher. Die verkauften Bücher stammen aus dem Büchereibestand, den s. Zt. Herr Kießling eingebracht hatte. Gegen Überlassung von 4 Büchern begab sich Herr Kießling seiner Rechte.

Um einen besseren Zugang bei Archiven, Kirchenämtern u. dergl. zu bekommen, wurde ein Forscherausweis geschaffen, aus dessen Text hervorgeht, dass der Inhaber des Ausweises ein ernsthafter Forscher ist. Der Forscherausweis, der bereits ausgegeben wird, war in der FUNZEL Nr. 12 abgebildet. Durch das preisliche Entgegenkommen der Druckerei kann dieser Ausweis zum Selbstkostenpreis von DM. 2.-- abgegeben werden.

Um unser ältestes Mitglied, Herrn Fritz Ponge, Haan, der bis zum vergangenen Jahr unsere Kasse vorbildlich geführt hat, zu ehren, wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen, Herrn Ponge zum Ehrenmitglied zu ernennen. Herr Ponge dankte in bewegten Worten.

G. Birker

Unsere " F U N Z E L " hat die Aufgabe, den Kontakt unserer Mitglieder zum Verein und untereinander zu fördern und auch den Kontakt zu anderen genealogischen Gruppen, Archiven und Behörden zu pflegen. Auch soll die FUNZEL neue Mitglieder werben. Die FUNZEL ist unser Sprachrohr mit Zielrichtung.

Der Vorstand hat deshalb folgende Richtlinien beschlossen und gibt diese bekannt:

- 1) kostenloser Versand erfolgt an die Mitglieder des Berg.Vereins und der Bez.Gruppe Berg.-Land der Westdeutschen Ges.f.Fam.Kde.
- 2) ebenfalls kostenlos an die Vorstands- und Beiratsmitglieder der Westdeutschen Ges.f.Fam.Kde.
- 3) und anderer benachbarter genealogischer Vereine, die uns ebenfalls ihre Mitteilungen kostenlos zusenden
- 4) an Interessenten, von denen angenommen werden kann, dass diese sich unserem Verein anschliessen werden drei malig.
- 5) ausländische Anfragen werden ein mal kostenlos veröffentlicht,
- 6) die Veröffentlichung der Anfragen von inländischen Nicht-Mitgliedern kostet 10,- DM.
- 7) für Nichtmitglieder - ausgenommen wie vor unter 2) und 3) kostet das Jahresabonnement 10,- DM.
- 8) Ausnahmen zu obigen Voraussetzungen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.

Der Vorstand ist sich darüber klar, dass er Ihr Geld, Ihre Beiträge so verwalten muss, dass der Gemeinschaft daraus ein Nutzen entsteht. Aus diesem Grund sind auch obige Richtlinien entstanden.

=====

Wir warnen:

Die Firma "memoform Wolfgang Dummer Kg. 8918 Dießen/Ammersee verkauft Kalender, Repräsentationsmappen, Sprachhilfsmittel u. dergl. Byorhythmik-Kurven und Familienwappen

„Das Recht auf ein eigenes Wappen steht auch Ihnen zu!“

Wollen Sie wissen, ob für Ihre Familie bereits ein Familienwappen in früheren Generationen existierte? Möchten Sie ein schriftliches Gutachten über die Echtheit und Führungsberechtigung eines bereits vorhandenen Familienwappens? Wollen Sie Ihrer Familie ein Wappen nach heraldischen Regeln und wappenrechtlichen Grundsätzen neu stiften und gestalten lassen? In Zusammenarbeit mit erfahrenen Heraldikern und dem „Verein zur Förderung der Heraldik und verwandter Wissenschaften“ liefert CLASSIC CADEAU i.Hs. memoform Gutachten, Forschungsberichte, Ihr neu gestiftetes Wappen auf echtem Pergament gemalt, Wappenbrief, Eintragung in die Wappenrolle u.v.a.m. Die entstehenden Kosten sind erstaunlich gering!

Fordern Sie zuerst die Broschüre „Grundsätze der Wappenführung und des Wappengebrauchs“ gegen eine Schutzgebühr von DM 15,- an. (Rückvergütung des Betrags im Auftragsfall).

Bericht über die Jahreshauptversammlung der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde am 28.März 1981 in Schloß Burg a.d.Wupper

Dem alten Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Der bisherige Vorsitzende Graf von der Schulenburg stellte sich leider nicht wieder zur Verfügung. Neuer Vorsitzender wurde Herr Bernhard F. Lesaar, bisheriger Vorsitzender des Beirates und langjähriger Obmann der Bez.Gr.Köln. Graf von der Schulenburg wurde zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Herr Siegfried Kretschmar, der von 1961 bis 1971 Obmann der Kölner Bez.Gr. war, wurde Ehrenmitglied. Neuer Anschriftenwart ist Herr Herbert Schleicher, Wallstr.96 5000 Köln 80. Unsere Bibliothekarin Frau Przyrembel und die Kassenprüfer wurden wiedergewählt.

Mit grosser Mehrheit wurde der Mitgliedsbeitrag von DM.35,-- auf DM. 45,-- ab 1982 festgesetzt, was ich bedauere.

Herr Karl Wilhelm Heuser, Remscheid, hielt einen Vortrag über die familiären Verbindungen der Grafen und Herzöge von Berg, der gut ankam. Herr Dr. Wehn brachte ein paar kluge Gedichte seines Vaters. Ich gab eine Beschreibung der Bergischen Kaffeetafel, so wie sie früher war, in Hochdütsch mit Knubbeln.

Bedauerlicherweise war die Beteiligung der Bezirksgruppe Bergisch Land nicht stark, trotzdem zeitgerechte Ankündigung in der FUNZEL erfolgt war.

R.K.

=====

Unser Kassenwart, Herr Stille, hat Sorgen, denn eine Reihe von Mitgliedern des Bergischen Vereins ist mit dem Beitrag noch im Rückstand. Bedauerlicherweise haben verschiedene Mitglieder den Beitrag für 1980 noch nicht entrichtet.

Wie Sie wissen, hat die Mitgliederversammlung den Regelbeitrag auf DM. 20,-- festgesetzt. D.h., dass diejenigen, die sich in nicht guten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden, weniger bezahlen, und dass die, die es können etwas zulegen.

Geld gehört nun auch einmal zur Arbeit eines Vereins, und Sie wissen, wofür das Geld gebraucht wird.

Für die Mitglieder, welche im Rückstand sind, wird eine Zahlkarte beigelegt und wir bitten, diese recht bald zu benutzen.

A n n e n k u r z l i s t e

von

Johannes Zaeslein
Mittlere Str. 1124056 B a s e l /SchweizAlle Vorfahren nach Einführung der Refor-
mation evangelisch

<u>N a m e</u>	<u>Ort</u>	<u>Zeit</u>
zu (vom) Anger (von Heschaid)	?	um 1400
Apei(1)	Lispnhausen/Breitenbach (Kurhes.)	1600-1700
Benneckhofen	Homberg	1680
Benninghoven (-hofen)	Mettmann, Haen, Homberg	1600-1850
Berge	Lispnhausen (Kurhessen)	1800-1850
Bergmann	Lispnhausen (Kurhessen)	um 1800
Bernsau	Homberg	1570-1780
von Bernsau	Neviges, Overath	1200-1570
Bocks	Homberg, Haan	1700-1800
von Brakel	?	um 1380
Brehmeyer	Fischbeck, Halvesdorf (Deister)	1750-1850
Büthe	Radan, Deckbergen, Rodenberg (Deister)	1800-1900
Claus	Lispnhausen (Kurhessen)	um 1650
Colendels	Ratingen, Homberg	um 1650
Eidamshaus	Hubbelrath	um 1700
von Elverfeldt	?	1350-1450
von Eyl zu Heideck	?	1450-1550
Fattenhaus (Vetten-)	Siebeneick (Neviges)	1400-1600
Flentjen	Rodenberg (Deister)	1750-1850
Freudt	Ronshausen (Kurhessen)	um 1700
Freyseb	Rodenberg (Deister)	um 1750
von Gevertzhain gen. Lützemode	Bellinghoven, Neviges	1450-1550
von Grafschaft	Ehrshoven	1100-1400
Gross	Elberfeld	1800-1900
von Gymnich	?	um 1450
Heckmann	Lispnhausen (Kurhessen)	1600-1750
Heidemann	Bernsen, Deckbergen (Deister)	1800-1850
Hilmess	Lispnhausen (Kurhessen)	1800
Hoffmann	Lispnhausen (Kurhessen)	1600-1650
Hohmann	Lispnhausen (Kurhessen)	1700-1750
Holzhauser	Königswald (Kurhessen)	1700-1750
Hülsbeck (zu Diepenslapan)	Hubbelrath	1700-1800
Hunoldi	Haan	um 1600
Jacob	Lispnhausen (Kurhessen)	1700-1850
von Iddelsfeld	?	um 1350
Illbeck	Ratingen, Homberg	um 1650
Kahlen	Beckendorf, Rodenberg (Deister)	1750-1800
Kanngiesser	Lispnhausen (Kurhessen)	1600-1850
Köbrich, Köberich, Köwerich	Königswald, Lispnhausen (Kurhes.)	1600-1850
Kömpler	Lispnhausen (Kurhessen)	1600-1700
Korff (nicht v.K.gen.Schmässing)	Elberfeld, Hamburg	1780-1850
Küpper	Urdenbach, Benrath	1750-1800
von Landsberg	?	1100-1440
Lohmann	Elberfeld	1800
von Lohmar	?	um 1400
Lück	Schwalm	1780-1850
von Menden	?	um 1250
Meiersberg	Haan	um 1700
Meyer	Bernsen (Deister)	um 1800
von Messelrode (Flecke)	Ehrshoven, Nesselrath	1200-1500
von Plettenberg	?	um 1500
Pfingsten	Rodenberg (Deister)	1800-1850
Räder	Lispnhausen (Kurhessen)	1700-1850
Rehwald	Langsfeld, Ronsdorf (Kurhessen)	1650-1750

N a m e	U r t	Z e i t
Reimann	Lispnhausen (Kurhessen)	um 1700
Riebold (siehe Rehwald)	Langsfeld, Ronsdorf (Kurhessen)	1650-1750
Riel	Lispnhausen (Kurhessen)	1600-1700
Rodie	Lispnhausen (Kurhessen)	um 1650
aus dem Rordahl (-tal)	Homburg	1600-1700
Rude	Rottberg	um 1400
Runne	Fischbeck	um 1750
Saurenhaus (zu Siebeneich)	Siebeneich	1400-1600
Scheiffart von Merode	?	um 1500
Schlickum, vorher Scheiff	Hochdahl, Gruiten	1600-1700
von der Schmalt	Homburg	1600-1700
Schmidt	Lispnhausen (Kurhessen)	1600-1700
von Schönrode	?	um 1400
Schuchhard	Bebra, Ronshausen, Lispnhausen	1600-1700
Sobbe zu Leysiefen	?	um 1250
Spiecker	Homburg, Ratingen	1650-1750
Stäbler	Dankerode, Lispnhausen (Kurhes.)	1600-1700
von der Steinkaul	Gruiten	um 1600
von Stryffen	?	um 1400
Tellermann	Schwelm	um 1800
von Tengnagel	?	um 1450
Thomashoff	Homburg	1600-1850
Vollgraf(f)	Lispnhausen (Kurhessen)	1700-1800
Völmer	Urdenbach, Benrath	1800
Vohwinkel	Sonnborn	1650-1700
Wetter	Haan	1600-1750
Wittenhaus	Ratingen, Homburg	1600-1750
Wolf	Lispnhausen (Kurhessen)	um 1750
Wuthoven (Drutgen zu)	Homburg	1600-1700
Zassenhaus	Mettmann, Ratingen	1600-1900
Zimmermann	Asmusshausen, Lispnhausen (Kurhes.)	1700-1750

Die Bezeichnung "Kurhessen" umfasst die Gebiete von Kurhessen und Waldeck und dient wie auch die Bezeichnung "Deister" zur Unterscheidung dieser Geschlechter von den Geschlechtern des Bergischen Lands.

Von den Familien (von) Bernsau
 Benninghoven
 Büthe
 Köberich
 von Nesselrode
 Zassenhaus
 und vor allem
 suche ich alle Vorkommen und Nennungen.

Entscheidender toter Punkt: Heirat Friedrich Wilhelm Zassenhaus/Luise Lück 1821-1838 wo? wann? (nicht in den Standesamtsregistern von Mettmann, Ratingen, Wuppertal, Solingen, Düsseldorf, Velbert und Wülfrath)

Spezielles heimatgeschichtliches Interesse von Mettmann und der ehm. Herrschaft Hardenberg.

Johannes Zaeslein, geb. 20. 12. 1961 in Basel, Vater: Clewin Zaeslein (* 1919), Biologe, Mutter: Anna Büthe (* 1925). Väterlicherseits alte Basler Geschlechter, mütterlicherseits siehe oben.

Humanistisches Gymnasium, anschliessend Wirtschaftsgymnasium mit Fachabitur, ab Frühjahr 1982 voraussichtlich im Bankgewerbe tätig.
 Beginn der familiengeschichtlichen Forschungen 1976, Mitgliedschaft: Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck, BGV Abt. Erkrath, Bergischer Verein für Familienkunde, Bürger- und Heimatvereinigung "Aule Mettmanner", Mettmann.



Düsseldorf, 19. Januar 1981

Landesregierung beantwortet Kleine Anfrage

Familienforschung in Nordrhein-Westfalen ungehindert möglich

Das Landespresse- und Informationsamt teilt mit:

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ermöglicht Nordrhein-Westfalen nach wie vor privaten Genealogen (Familienforscher), ihrem Hobby ungehindert zu fröhnen.

Diese Antwort gab Innenminister Dr. Herbert Schnoor im Einvernehmen mit dem Justizminister und dem Kultusminister auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Henning.

Jedermann in Nordrhein-Westfalen kann die Personenstandsdaten aus der Zeit vor dem 1. Oktober 1874 einsehen, sofern er ein berechtigtes Interesse hat; der (weitaus schwierigere) Nachweis eines rechtlichen Interesses ist nicht erforderlich. Darüber hinaus hat das Land durch die Einrichtung der beiden Personenstandsarchive in Brühl und Detmold der Familienforschung eine wesentliche Hilfe geboten.

In den Fällen, in denen es sich jedoch um Daten handelt, die die Zeit nach 1874 betreffen, kann nach bundesgesetzlicher Regelung aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes auf den Nachweis eines rechtlichen Interesses nicht verzichtet werden.

16. 12. 1980

Kleine Anfrage 129

des Abgeordneten Henning SPD

Familienforschung

Nach einer Meldung der FAZ hat das Amtsgericht Mainz in einem Verfahren den ablehnenden Bescheid eines Standesbeamten bestätigt, nachdem einem Genealogen die Abschrift der Sterbeurkunde des Schinderhannes (Johannes Bückler) – gestorben 1803 – verweigert wurde.

Nach einer Erklärung des Staatssekretärs des rheinland-pfälzischen Innenministeriums, Herrn Uelhoff, kann privaten Dritten die Einsicht in Personenstandsdaten auch aus der Zeit vor 1876 nur dann gestattet werden, wenn ein rechtliches Interesse glaubhaft gemacht werden kann.

Bisher brauchen z. B. Genealogen lediglich ein berechtigtes Interesse geltend machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Rechtslage nach dem Urteil des Amtsgerichts Mainz?
2. Werden die Vorschriften des Datenschutzes und des Personenstandsgesetzes in Nordrhein-Westfalen ähnlich angewandt?
3. Teilt die Landesregierung meine Auffassung, wenn diese Vorschriften auch z. B. durch die Kirchenämter so angewandt werden, daß dieses das Ende der privaten Genealogie bedeutet?
4. Hält die Landesregierung diese Einschränkungen der Familienforschung für gerechtfertigt?
(Danach sind die Aushändigungen von Geschwisterurkunden nicht statthaft.)
5. Welche Maßnahmen sind geboten, den Genealogen ihr „Hobby“ weiterhin zu ermöglichen?

Henning

Datum des Originals: 16. 12. 1980 / Ausgegeben: 18. 12. 1980

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 86 43 39 zu beziehen

Antwort der Landesregierung:

Nach Mitteilung des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz hat der Standesbeamte in Mainz in zwei Fällen die Einsicht in die vor dem 1. Januar 1876 geführten Zivilstandsregister und entsprechende Auskünfte aus Rechtsgründen versagt. Im ersten Verfahren bestätigte das Amtsgericht Mainz die Ablehnung des Standesbeamten, das zweite Verfahren ist noch anhängig. Berichte, wonach die Stadtverwaltung Mainz einem Genealogen die Abschrift der Sterbeurkunde des Johannes Bückler ("Schinderhannes") verwehrt habe, sind nicht zutreffend; ein solcher Antrag ist nicht gestellt worden.

Frage 1: Die Entscheidung des Amtsgerichts Mainz hat keine neue Rechtslage geschaffen. Vielmehr sind bereits seit der Novellierung des Personenstandsgesetzes (PStG) im Jahre 1957 die Benutzungsrechte Dritter (Einsicht in die Personenstandsbücher, Durchsicht dieser Bücher und Erteilung von Personenstandsurkunden) von einem rechtlichen (früher: berechtigten) Interesse abhängig (§ 61 Abs. 1 PStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1957 - BGBl. I S. 1125).

Mit dieser während der Gesetzesberatungen im Bundestag beschlossenen Einschränkung sollte der Persönlichkeitsschutz verstärkt werden.

Frage 2: Die Landesregierung hat die vor dem 1. Oktober 1874 (Einführung des staatlichen Personenstandswesens im ehemaligen Preußen) geführten Zivilstandsregister der genealogischen Forschung zugänglich gemacht. Im Zusammenhang mit der Errichtung der Personenstandsarchive in Brühl und Detmold hat die Landesregierung durch die auf § 70 a Abs. 1 PStG gestützte Rechtsverordnung vom 15. September 1964 (GV. NW. S. 312) - jetzt § 4 PStVO. NW. vom 10. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1578) bestimmt, daß für die Einsicht in die vor dem 1. Oktober 1874 geführten Zivilstandsregister und deren Durchsicht die Glaub-

haftmachung eines berechtigten Interesses genügt. Insofern unterscheidet sich die Rechtslage in Nordrhein-Westfalen von der in Rheinland-Pfalz.

Frage 3: Angesichts der in Nordrhein-Westfalen getroffenen Regelung stellt sich diese Frage nicht.

Frage 4: Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch die Einrichtung der beiden Personenstandsarchive der Familienforschung eine wesentliche Hilfe geboten.

Die Erteilung von "Geschwisterurkunden" aus nach dem 1. Oktober 1874 geführten Personenstandsbüchern setzt allerdings voraus, daß die Vollmacht einer Person beigebracht wird, die nach § 61 PStG die Erteilung der Urkunde verlangen kann (der Betreffende selbst, sein Ehegatte, seine Vorfahren und Abkömmlinge). Die Landesregierung sieht hierin keine unzumutbare Beeinträchtigung der Familienforschung.

Frage 5: Die Landesregierung hält die von ihr getroffenen Maßnahmen für ausreichend.

=====
Die vorstehende Veröffentlichung kann nur schlecht wiedergegeben werden. Wir halten diese aber für so wichtig, dass wir das in Kauf nehmen. Jeder Genealoge sollte das wissen!

=====
Unser langjähriger Freund August Wittkämper, Wülfrath, ist dem Bergischen Verein f. Fam. Kde. beigetreten. Es freut uns dies besonders, weil wir unserem Freund Wittkämper manche Anregung verdanken. Bis zu seiner Erkrankung war August Wittkämper einer der aktivsten Freunde, er gab die Anregung, die FUNZEL zu erstellen. Wir hoffen, dass sich sein Gesundheitszustand so bessert, dass er uns noch lange mit seinem Rat und seiner Fachkenntnis weiterhelfen kann. Wir begrüßen Herrn Wittkämper herzlichst im Berg. Verein!